



Änderung der Festsetzungsverfügung vom 6. Juni 2006 der in der Stadt Oldenburg (Oldb) stattfindenden Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte gem. § 69 der Gewerbeordnung

- 1.) Für die Durchführung des Lamberti-Markts 2021 wird die Festsetzung wie folgt geändert:

Marktplätze, Markttage, Öffnungszeiten

III. Spezialmarkt – Lamberti-Markt –

Markttage

Der Lamberti-Markt beginnt alljährlich am Dienstag vor dem 1. Advent und endet am 22. Dezember.

Der Lamberti-Markt 2021 beginnt ausnahmsweise bereits am 16. November 2021. Am 21. November 2021 (Totensonntag) wird der Lamberti-Markt nicht stattfinden.

Öffnungszeiten

Am Eröffnungstag 17.00 Uhr – 20.30 Uhr, freitags und samstags 11.00 Uhr – 21.30 Uhr, an den übrigen Tagen 11.00 Uhr – 20.30 Uhr.

- 2.) Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung

Der Oldenburger Schaustellerverband hat mit Schreiben vom 11. Juni 2021 gegenüber der Stadt als Veranstalterin des Lamberti-Markts den Vorschlag unterbreitet, den Lamberti-Markt 2021 bereits am 16. November 2021 beginnen zu lassen. Mit dieser Maßnahme soll das Marktgeschehen aufgrund der längeren Laufzeit entzerrt werden.

Als Veranstalter des Lamberti-Markt ist die Stadt Oldenburg gemäß § 11 b Abs. 4 S. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 24. August 2021, zuletzt geändert am 7. Oktober 2021, verpflichtet, im Rahmen eines Hygienekonzepts Maßnahmen zu ergreifen, die u. a. die Zahl der Personen auf Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern. Durch die Hinzugewinnung von sechs weiteren Spieltagen wird der Besucherfluss über die Tage entzerrt, so dass weniger Personen gleichzeitig den Markt besuchen werden. Diese Maßnahme stellt daher einen wichtigen Teil zur Umsetzung des Hygienekonzepts dar. Am 21. November 2021 (Totensonntag) wird gem. § 6 Abs. 2 NFeiertagsG der Lamberti-Markt nicht stattfinden. Der frühere Beginn wird nur für das Jahr 2021 festgesetzt und schafft keine Neuregelung für die Folgejahre.





Der Antrag ist im Vorfeld im Verwaltungsausschuss am 11. Oktober 2021 beraten worden. Es gab dazu keine negativen Anmerkungen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren findet in diesem Jahr keine lange Einkaufsnacht in der Innenstadt statt. Aus diesem Grund endet der Lamberti-Markt von sonntags bis donnerstags um 20:30 Uhr und freitags und samstags um 21:30 Uhr.

Nach § 69 b Abs. 3 der Gewerbeordnung muss in diesem Fall die zuständige Behörde auf Antrag des Veranstalters die Festsetzung ändern.

Für die Festsetzungsverfügung ist vorsorglich die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da eine Verzögerung ihrer Geltungswirkung in Anbetracht des kurzen Zeitraums bis zum Beginn des Lamberti-Markts die Umsetzbarkeit eines elementaren Punktes des Hygienekonzepts nicht ermöglichen lässt.

Oldenburg, den 4. November 2021

Der Oberbürgermeister
der Stadt Oldenburg (Oldb)



Der Tag der Bereitstellung ist der 5. November 2021

